

Polizeipräsidium Bonn
ZA 12.1 – Waffenrecht
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn



Erreichbarkeiten:
Telefon: 0228/15-0
Telefax: 0228/15-1238
Email: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: www.polizei-bonn.de
(hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:

Mo-Fr: 08.30-11.30 Uhr und Mo 13.30-16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)	

Angaben über den Erwerb der Waffen:

☒ (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Ich habe am _____ aufgrund der nachstehend genannten Erlaubnis
Tag, Monat, Jahr

☐ gültiger Jagdschein mit der Nr. _____

☐ Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____

erteilt vom: _____
Behörde, Anschrift

☐ von dem Waffenhändler/der Firma: _____
Name, Vorname

☐ von Frau/Herrn: _____
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

folgende Waffe/n erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke	Herstellungsnummer	Sportordnung/Disziplin

(ggf. ergänzende/separate Aufstellung beifügen)

Hinweis: Bei Erwerb auf gelbe WBK bitte noch die anerkannte Sportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.

Ich beantrage hiermit die Eintragung in ☐ die beigelegte ☐ eine neue Waffenbesitzkarte.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.